**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 77 (1957)

Artikel: Die Gründung des Zürcher Predigerklosters und sein Kreisgebiet

Autor: Hübscher, Bruno

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985345

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Die Gründung des Zürcher Predigerklosters und sein Kreisgebiet

Von Dr. theol. Bruno Bubicher, Chur.

## 1. Das Gründungsdatum des Zürcher Klosters.

Es gibt manches Predigerkloster, dessen Anfang im Dunkeln liegt. Wie aber die Landesvermessung von einem bereits errechneten Orte aus die benachbarten Söhen und Tiesen sestellt, so ordnet die Seschichte die zeitlich unklaren Begebenheiten um die sichern Ereignisse herum an. Einen solchen sesten Standort bietet das Zürcher Predigerkloster, das dadurch mithilft, die Seschichte der Teutonia, der Predigerordensprovinz zwischen Alpen und Nord- oder Ostsee besser zu verstehen.

Das Gründungsjahr wird zwar leider nicht in einer Alosterchronik der Zürcher Prediger festgehalten, wohl aber durch das sogenannte Ablahbüchlein des Dominikanerinnenklosters zu Töß. Da wird in den ersten sieben lateinischen Zeilen²) die Tößer Gründung in die Zeitgeschichte hineingestellt, und der

<sup>1)</sup> Vgl. Meersseman S., Les débuts de l'Ordre des Frères Prêcheurs dans le comté de Flandre 1224—1280, in: Archivum Fratrum Praedicatorum, Vd. 17, S. 10: vgl. Gründung Zürichs vor Löwen.

<sup>2)</sup> Gedruckt bei Gysin Marie-Claire, Die Geschichte des Dominikanerinnenklosters Töß 1233—1525, Phil. Diss., Zürich 1955 (Teildruck), S. 11. Die Arbeit erscheint voraussichtlich 1958 als Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur.

Anfang selber auf den St. Markustag³) angesetzt, "im 18. Jahre seit der Bestätigung⁴) des genannten (=Prediger-) Ordens, im vierten Jahre seit der Hausaufnahme der Brüder des genannten Ordens in Zürich". Demnach fällt die Zürcher Hausaufnahme zwischen den 25. April 1229 und den 25. April 1230.

Man frägt sich, wie der lateinische Ausdruck "a recepcione domus fratrum eiusdem ordinis in Thurego anno IIII<sup>o</sup>" zu verstehen sei, und man versucht, ihn im Sinne der Übernahme eines Hauses auszulegen. Dann hätten die Prediger während des genannten Beitraumes 1229—1230 in Bürich ein Haus bezogen, sei es als dessen Erbauer oder als Mieter. Aun erfährt man nicht, ob damit jenes erste Haus in Stadelhofen oder das zweite innerhalb der Zürcher Stadtmauern gemeint ist<sup>5</sup>).

Die Tößer Schwestern wollten aber in ihrem Ablaßbüchlein sicher diese "recepcio" als etwas Wichtiges und Eindeutiges hinstellen, da sie unmittelbar der päpstlichen Bestätigung des Ordens folgte. Auch die ganze Aufzählung der zuständigen Obern wie des Papstes Gregor IX., des Raisers Friedrich II., des Ronstanzer Bischofs Beinrich von Tann, des Predigerordensobern Bruder Jordan beabsichtigte doch, den 25. April 1233 als den Gründungstag des Frauentlosters an der Tößbrücke gegen alle Zweisel sicher zu stellen.

<sup>3)</sup> Vielleicht wurde der Feiertag des hl. Evangelisten Markus absichtlich ausgewählt, da die ersten Schwestern aus dem Straßburger Frauenkloster St. Marx und Johannes kamen. Vgl. Gysin Marie-Claire, Die Seschichte des Dominikanerinnenklosters Töß, S. 11. "Die sancti Marci" steht auf Rasur und "Anno IIII" am rechten Rand. Vgl. Staatsarchiv Zürich, C II 13, Nr. 365.

<sup>4)</sup> Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 22. Dezember 1216 durch Honorius III.

<sup>5)</sup> Sutter Ludwig, Die Dominikanerklöster auf dem Gebiete der heutigen deutschen Schweiz im 13. Jahrhundert, in: Ratholische Schweizer-Blätter NF., Vd. 9, S. 411 f. — Auch als Phil. Diss., München 1893, erschienen, S. 28 ff.

Wieso sindet sich 1230 in den Chroniken als Gründungsjahr? Vullinger Heinrich, Chronik von den Tigurinern, 4. Vuch, Capitel XII (Handschrift der Bentralbibliothek Zürich); Stumpf Johannes, Schweizerchronik, Zürich 1608, Vl. 486; Tschudy Alegidius, Schweizer Chronik, Vd. 1, S. 123. Drei Lösungsversuche: 1. die Chroniken dieten nur die mündliche Überlieferung, die sich an ein ungefähres Jahr hält; 2. die ersten Chronikschreiber kannten das Ablaßbüchlein, aber nahmen das vierte Jahr als laufend, nicht abgeschlossen an; 3. die Chronisten meinen unter 1230 das Jahr des Einzugs von Stadelhosen in die Stadt selber. Dies schlägt Sutter vor, Phil. Diss. 29/30.

Ist mit dem Ausdruck "domus" wirklich immer nur ein Holz- oder Steinhaus gemeint? Nein! Besonders in der Frühzeit des Predigerordens kommt es öfters vor, daß "domus" für "conventus" steht, also "Haus" auch die rechtliche Gemeinschaft bedeutet<sup>6</sup>). Setzt man bei der "recepcio domus" aber "Aufnahme des Konventes in Zürich" statt der wenigsagenden "Hausübernahme" ein, so erhält man eine ziemlich befriedigende Antwort. Zur Errichtung eines Konventes brauchte es die vorgängige Erlaubnis des Generalkapitels, das damals abwechselnd ein Rahr zu Vologna und das andere zu Paris am Pfingstmontag begann?). Zuständig hingegen, ein neues Kloster zu gründen, blieb die Provinz, die jährlich, am Feste des hl. Erzengels Michael8), in einer der Städte ihrer Ronvente das Provinzialkapitel abhielt. Wo sich die deutsche Ordensprovinz Teutonia am 29. September 1229 versammelte, weiß man nicht mehr. Wahrscheinlich wurde an diesem Tag Bürichs Predigerkloster von den versammelten Prioren, Mitwählern und Generalpredigern aufgenommen<sup>9</sup>), was ihm einen steten Vorrang vor den später gegründeten Konventen erwarb. Es erhielt den Sitz nach Friesach in Rärnten, Röln, Straßburg, Trier, Wien, Würzburg, Worms und Regensburg. So viel steht fest gemäß der Liste vom Jahre 1303 ungefähr<sup>10</sup>). Aber

<sup>6)</sup> Vgl. Finke Heinrich, Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau, in: Alemannia, NF. Vd. 2, Freiburg i. Vr. 1901, S. 176 f., wo überhaupt nur "domus" statt "conventus" vorkommt (um 1233). Auch spätere Urfunden bringen noch oft diesen Ausdruck, der wahrscheinlich durch das Auftommen der Kreishäuser, die auch "domus" genannt werden, verdrängt wird. Über die Kreishäuser vgl. Hübscher Bruno, Die Kreishäuser des Zürcher Predigerklosters, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1955, S. 35—53.

<sup>7)</sup> Denifle Heinrich, Die Constitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228, in: Archiv für Literatur- und Rirchengeschichte, Bd. 1, S. 218, Ar. 16, und S. 221, Ar. 23. — Die Satzungen wurden neu herausgegeben von Scheeben, H.Chr., in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominifanerordens in Deutschland, Bd. 38.

Das Generalkapitel straft 1281 bei einer unerlaubten Aufnahme, vgl. Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica, Bd. 3, S. 215.

<sup>8)</sup> Denifle Heinrich, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte, Vb. 1, S. 218, Ar. 16.

<sup>9)</sup> Denifle Heinrich, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte, Vd. 1, S. 212, Ar. 1.

<sup>10)</sup> Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Vd. 1, S. 7.

um 1229 waren dieser Reihe noch einzuordnen Magdeburg, Bremen, Lübeck, Ersurt, Leipzig, die 1303 zur Provinz Saxonia gehörten, und Gent, das 1259 zur Provinz Francia überging<sup>11</sup>).

# 2. Die Bedeutung der Frühgründung des Zürcher Konventes.

Wann die Stadt Zürich die schwarz-weißen Chorherren des heiligen Dominikus zum erstenmal in ihren Mauern sah, ist nicht überliesert. Aber die prächtige Verkehrslage an der besten Straße zwischen Oberitalien und Westdeutschland, besonders zwischen Vologna und den bedeutenden und frühen Konventen Straßburg und Köln, brachte die Brüder sicher sehr bald auf den Wunsch, in Zürich sich dauernd niederzulassen. Von 1221 bis 1235 stand ja dem Orden Jordan von Sachsen als General vor, der sich größten Außen von der Ausbreitung der Brüder nördlich der Alpen versprechen durste. Er selber besuchte wenigstens einmal die Limmatstadt<sup>12</sup>). Er kannte zwar auch Lausanne<sup>13</sup>), aber Zürich lag an einer Verkehrsstraße sondergleichen: an der längsten Wasserstraße<sup>14</sup>). Und dies bedeutete nichts geringes für die Prediger von dazumal. Denn in einem Wagen

<sup>11)</sup> Walz Angelus, Compendium historiae ordinis Praedicatorum, Rom 1948, S. 42.

<sup>12)</sup> Planzer Dominik, Die Reise des seligen Jordan von Sachsen über den St. Gotthard im Jahre 1234, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 1925, S. 7; vgl. S. 12—16. — Die neueste Auslegung von "Temum" bei Walz Angelus, Beati Iordani de Saxonia epistulae, in: Monumenta fratrum Praedicatorum historica, Vd. 23, S. 53, und in seinem Aussach: "Temum"-Tridentum in den Jordan-Briefen, in: Cultura Atesina — Rultur des Etschlandes, 1947, S. 79ff. Damit kehrt er zur Lesart Reicherts zurück, bei Planzer, S. 10, Anm. 4, zu S. 15, Anm. 1.

<sup>13)</sup> Planzer Dominik, Die Reise, S. 16. — Reymond Maxime, Le couvent des Dominicains de Lausanne, in: Beitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Bd. 11, S. 176.

<sup>14)</sup> Vollenweider Otto, Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstraße Walenstadt-Zürich-Basel, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Vd. 4, S. 396: (Zürich) war zu einem Stapelplaß des Transithandels geradezu prädestiniert. Es ist bekannt, daß die Straße von Niva (Comersee) nach Nipa (Walenstadt) einzig dadurch eine so große Bedeutung erlangen konnte, daß sie die längsten Wassersahrten ermöglichte. Eine der Fortsehungen dieser Straße war aber Zürich.

fahren und reiten<sup>15</sup>) — und wäre es auch nur auf einem  $\mathfrak{E}[\mathfrak{e}l^{16}]$ — war für sie noch lange verboten, während eine Schiffahrt ihnen stets gestattet war. Dies geschah gemäß dem Beispiel des Heilandes und der Apostel. Nun war es beim damaligen wohl lebhaften Frachtverkehr möglich, um Gotteslohn mitfahren zu dürfen. In Zürich mußte man auf alle Fälle rasten, oft auch übernachten, wollte man aufwärts oder abwärts fahren. Rudem war der Verkehr der Brüder über die Alpen rege. All ander Nahr war Generalkapitel in Vologna: damals konnten noch neben den Provinzialen die Konventsprioren daran teilnehmen<sup>17</sup>). Auch schaute man darauf, daß die fähigen Ordensjünger tüchtig weitergeschult würden z. B. in Bologna und Padua. Aber auch der umgekehrte Weg an die Universität Varis dürfte manch einen über Zürich geführt haben. Zwar lagen auch Chur und Basel an der gleichen Strecke. Aber Zürich war ein "Austrittspunkt aus dem Allpengebiet"18). In Chur mußte man nicht halt machen: es brauchte ja niemand die Abfahrtszeit eines Schiffes abzuwarten! Auch wünschte man nach den Schrecken der Alpenwanderung die Berge möglichst bald wieder kleiner zu sehen. In Basel hingegen gabs wahrscheinlich so viel Fahrgelegenheit, daß man nicht lange "auf Anschluß" hoffen mußte. Immerhin fällt es auf, daß das volkreiche Basel mit seinem Bischofssik erst vier Jahre später zu einem Predigerkloster kam. Der Entscheid, wo ein Rloster errichtet werden sollte, bing in diesem Fall viel vom Wunsche Straßburgs ab. Blieb der Weg bis nach Italien doch immer mühselig genug! Da war Zürich besser gewählt als das verhältnismäßig nahe Basel. Doch wäre es falsch, meinte man nur die Bündnerpässe kämen für Zürich in Frage: auch der Weg über den St. Gotthard19), der in jenen Aahren aufblühte, gab dem Wanderer die Möglichkeit, auf dem

<sup>15)</sup> Vgl. Hübscher Bruno, Die Rreishäuser, Zürcher Taschenbuch 1955, S.37.

<sup>16)</sup> Ein drolliger Vorfall von einem ichenden Esel, der seinen Reiter verrät, aus der Frühzeit des Ordens, in: Analecta sacri ordinis fratrum Praedicatorum, Bd. 1, S. 76, Ann. 3. — Denisse Heinrich, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte, Bd. 1, S. 208; si absque licencia et magna necessitate equitaverit.

<sup>17)</sup> Denifle Heinrich, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte, Vb. 1, S. 216, Ar. 12, und S. 225, Ar. 34.

<sup>18)</sup> Alons Schulte's Ausdruck bei Vollenweider Otto, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Vd. 4, S. 394.

<sup>19)</sup> Vgl. Planzer Dominik, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 1925, S. 4—7.

Vierwaldstättersee sich vom Nauen bequem ans gewünschte Ufer führen zu lassen und etwa über den Zugersee und die geringe Erhöhung des Horgenerberges bald in Zürich zu sein. Damit war man der Lombardei noch näher gekommen. Allerdings mochte das auch ein Grund zur Errichtung des Zofinger Predigerklosters sein, das Zürichs Kreisgrenzen so stark zusammenschob.

Außer der vorteilhaften Verkehrslage bot die Stadt Zürich noch handelstechnische Vorteile durch ihre Münzstätte und ihren geschlossenen Münzkreis, der um 1350 nur wenig größer als der Klosterkreis war. Auch der Hilfskreis des Zürcher Vundes von 1351 deckte sich damals weithin mit dem Vesehlsgebiet des

Bürcher Predigerpriors<sup>20</sup>).

Was hat außerdem noch zur Gründung des Konventes gerade in Zürich geführt? Zürich galt für die umliegenden Städte und Gebiete, für den Zürich- und Aargau, und besonders für die Urschweiz auch als geistiger und geistlicher Mittelpunkt, und bot daher genug Möglichkeit, das Gotteswort fruchtbringend hinauszutragen und anderseits durch die Fühlungnahme mit Lehrern der Großmünsterschule gebildeten Umgang zu pflegen<sup>21</sup>). Leider war auch in Zürich das Verhältnis zum Großmünster nicht immer rosig. Die Chorherren schauten die Prediger, weil sie in der gleichen Pfarrei wirkten, zu sehr als Nebenbuhler und nicht als Mithelfer in der Seelsorge an.

Manche dachten, die Dominikaner in Zürich hätten sich besonders derer angenommen, die vom rechten Slauben abgewichen waren. Dies wäre auch der Grund gewesen, warum sie überhaupt eingelassen wurden<sup>22</sup>). Tatsächlich weisen die Domberren von Straßburg die Zürcher Stiftsherren auf diesen Vorteil hin, den die Prediger bringen<sup>23</sup>). Doch dürfte dieses allgemeine Übel jener Zeit nicht zu stark dafür ausgemünzt werden, sonst müßte man aus der Reihenfolge der Kloster-

21) Vgl. Voner Georg, Über den Dominikanertheologen Hugo von Straß-

burg, in: Archivum fratrum Praedicatorum, Id. 24, S. 281 f.
22) Vgl. die Stelle aus den Collectanea Daniel Specklins in dem im

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Vgl. die beiden Kreise auf einem Kartenbild bei Kläui Paul und Imhof Eduard, Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich 1951, Karte 11.

Druck befindlichen Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 13, Ar. 461 a.

<sup>23)</sup> Urfundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Vd. 1, S. 343, Ar. 468 (4. Juli 1231) . . . "verum etiam vulpes parvolas laborant sollicite capere . . ."

gründungen auf den Stärkegrad der Ansteckung durch den Unglauben schließen! Und dann kämen zuerst Friesach, dann Röln, Straßburg usw. Und die zulett gegründeten Rlöster zeigten eine schwächste Verseuchung auf. Dabei lehrt ein Vergleich mit den übrigen damals sicher bestehenden Konventen<sup>24</sup>) — es sind ihrer rund 90 — daß man fast zum vornberein auf ein Predigerkloster raten darf, wenn eine Stadt durch ihre Lage und Bedeutung als Handels- und Verkehrsort hervorragt.

## 3. Die Rreisgrenze zur Gründungszeit.

Da die Predigerklöster gleich Bischofssiken ein Gebiet bejaken, in welchem der Prior als Vorsteher des Konventes die unmittelbare Aufsicht und Gewalt über die Predigerordensleute besaß, so bekam auch Zürich bei seiner Gründung einen solchen Rlostertreis zugewiesen. Man möchte gerne wissen, nach welchen Grundsäken eigentlich diese Grenzen abgesteckt wurden. Sehr wahrscheinlich bildeten die Grenzen eines oder mehrerer Vistumer auch jene des Konventes, da sie am leichtesten zu erfragen und einzuprägen waren. Denn gerade die Predigerbrüder traten ja durch ihre Aufgabe, allüberall das Gotteswort ungehindert zu verkünden, gewissermaßen in Wettstreit mit dem Auftrag des Bischofs, Lehrer und Mittler der Glaubens- und Sittenlehre zu sein. Es galt also zum vornherein, sich mit dem Bischofe zu verständigen, wollte man nicht unliebsame Zerwürfnisse heraufbeschwören. Darum sollen die Brediger nach den Satungen von 1228 gleich beim Eintritt in ein Vistum den betreffenden Bischof besuchen und seinem Rate gemäß fruchtbringend zu arbeiten suchen und ihm in seinem Vistum in allem gehorsam sein, außer es handle sich um etwas gegen den Orden<sup>25</sup>). Einen Beweis für diesen ursprünglichen Einteilungsgrund dürfte man wohl darin erblicken, daß sich das Vistum Sitten vollständig im Zürcher Rlosterkreise befand. Die Sprachscheide hatte also weniger zu sagen als die Vistumszugehörig-

25) Denifle Heinrich, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte. 23d. 1.

S. 224. Nr. 32.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>) Vgl. die Rarte der Ronvente von Meersseman S., in: Enciclopedia Cattolica, Bd. 5, nach Spalte 1748, mit eingezeichnetem Gründungsdatum, das aber nicht immer mit den Angaben in den Analecta sacri ordinis fratrum Praedicatorum, 28. 1 und folgende, übereinstimmt.

keit. Als sich dann das Predigerkloster Lausanne das Wallis aneignen wollte, wurde von höchster Ordensstelle aus die Sache untersucht und Zürich blieb im Besitz des Bistumsgebietes<sup>26</sup>). Zürich war eben früher da gewesen. Auch das Predigerkloster Basel erhält rechtlich das Basler Bistum zum Rlosterkreis<sup>27</sup>). Es wären wohl noch andere Beispiele zu finden. Selbst das spätgegründete Chur erhebt Unspruch auf das ganze Bistumsgebiet28).

Wo sich nun die erste Grenze des Zürcher Rlosterkreises durchzog, ist nicht mehr überall festzustellen. Sicher fiel sie mit den Vistumsgrenzen von Sitten zusammen. In der Nähe der Grimsel wurde dann die Ronstanzer Vistumsgrenze übernommen und folgte dem Aarelauf vom Brienzersee bis nach Roblenz. Wieviel rechtscheinisches Gebiet besaß nun Zürich? Mißt man die Strecke Zürich-Großer St. Vernhard, so werden alle Entfernungen Zürich-Vistumsnordgrenze geschlagen. Von dieser Seite aus wäre also kein Hindernis, den Zürcher Predigern das ganze Vistum zuzuweisen. Das scheint aber doch zu gewagt. Die Zuweisung geschah doch so, daß der glücklich Besitzende einen schönen Unteil behielt und nicht alles opfern mußte. Drum wird das Provinzialkapitel gebührende Rücksicht auf Straßburg genommen haben, zumal es ja das Zürcher Kloster mit seinen Leuten bevölkert hatte. Auch folgten die Gründungen Eklingen, Ronstanz, Freiburg im Breisgau innert sechs Jahren. So war das Vistum rasch aufgeteilt. Vielleicht waren diese Gründungen bereits in Aussicht genommen, als man Zürich aufnahm. Nun, auf alle Fälle besaß Zürich immer rechtscheinisches Gebiet, im Rlettgau und Schwarzwald. Und wenn man eine Grenzlinie angeben will, dürfte sie mindestens vom Albfluß-St. Blasien-Stühlingen-Randen-Rhein-Bodensee-Bregenzerwald-Schadonapaß verlaufen sein. Von dort weg ging sie mit der Churer Vistumsgrenze über den Arlberg ins Vintschgau mit Passeiertal und Meran und von dort zurück den heutigen Bündner

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 33, 226.

 <sup>26)</sup> Sutter Ludwig, Die Dominikanerklöster, Phil. Diss., S. 44.
 27) Boner Georg, Das Predigerkloster in Basel... 1233—1429, in:

<sup>28)</sup> Vasella Oskar, Das Predigerkloster St. Nicolai in Chur... 1280— 1538, Paris 1931, S. 57. Vgl. Vistumsgrenzen als Bettelgebiet bei den Hospitalitern mit ihren wenigen Häusern: Limmat und Zürichsee bilden die Grenze statt der Vistumsgrenzen von Lausanne und Sitten; dafür muß Vern Gröningen entschädigen! In: Regesta episcoporum Constantiensium, 3b. 4. Ar. 14142 (= 10. Mai 1474).

Rantonsgrenzen nach — mit Ausschluß des Puschlavs —, um dann über den St. Gotthard wieder die Sittener Vistumsgrenze zu erreichen.

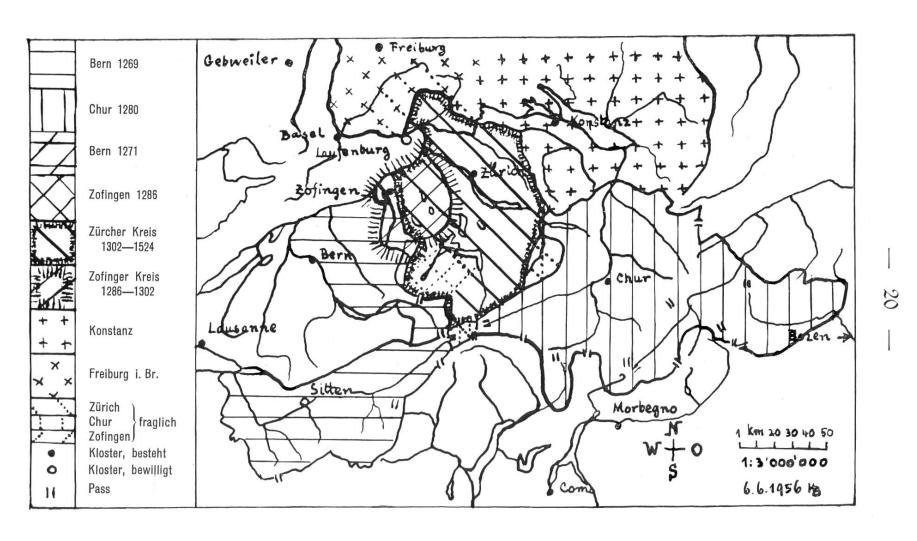
## 4. Die Veränderungen der Rreisgrenze.

Durch die Gründung des Konstanzer Inselklosters um 1233 wurde die Grenze — das Bistum Chur blieb wohl ganz bei Bürich — an einigen Stellen stark in die Nähe Bürichs gerückt. Etwa am Randen dürften sich die beiden Klosterkreise zuerst berührt haben. Die Grenze lief zur Thurmündung und diesen Fluß hinauf bis Frauenseld, erreichte, der Murg folgend, das Hörnli, vielleicht zweigte sie auch mit der heutigen Bürchergrenze etwas vor Frauenseld von der Thur südwärts ab. Dann sührte sie über den Ricken, Speer und Chursirsten der bekannten Churer Bistumsgrenze gemäß über Säntis, Hohen Kasten an den Rhein und erklomm im Vorarlberg den Hohen Freschen, die Damülser Mittasspiße und erreichte schließlich die Gegend des Schadonapasses. Die Grenzen mit Konstanz waren gut gewählt; man hört nie von einer Änderung.

Wohl ums gleiche Jahr 1233 kam die Vereinigung des Vasler Rlosterkreises. Dabei wurden auch die zwei Nachbargebiete von Zürich und Freiburg erwähnt. Die Vasler erhielten ihr Vistum zur Vetreuung. Freiburg aber wünschte den ihm näher gelegenen Gebietsstreisen zwischen Ill und Rhein und erhielt ihn, obwohl er im Vasler Vistum lag. Dafür wurde Vasel mit einem entsprechenden Landstrich auf der Rleinbasler Seite im Ronstanzer Vistum entschädigt. Von Zürich wird nur gesagt: Das Zürcher Haus aber wird vom Grenzsaum (a finibus) des Vasler Vistums gegen Zürich hin die Grenzen (terminos) des Ronstanzer Vistums haben, so daß der Grenzgürtel (limes), der das Vasler Vistum vom Ronstanzer trennt, die Grenze zwischen dem Zürcher und Vasler Hause seit<sup>29</sup>). Man

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup>) Finfe Heinrich, in: Allemannia RF. Bb. 2, S. 176f.: "Domus vero Turicensis a finibus episcopatus Basiliensis versus Turegum terminos dyocesis Constantiensis habebit, ita quod terminus inter domum Basiliensem et Turicensem sit limes dividens episcopatum Basiliensem a Constanciensi. Burgundiam vero totam domus habebit Turicensis".

Vgl. dazu Voner Georg, in: Vasler Zeitschrift, Vd. 33, S. 226 und die Karte S. 256 f. Dold Augustin, Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Domi-



Die Veränderungen des Rlostertreises der Bürcher Prediger

wünschte gern einen genaueren Bericht. Sicher ist, daß Zürich auch auf dem rechten Rheinufer daheim war und sich bis in die Laufenburger Gegend hinunter bemerkbar machte. 1276 mußte der Provinzial der Teutonia ausdrücklich bestätigen, daß Laufenburg zum Basler Kreise gehöre. Es tönt so in jenem Urteil, wie wenn Zürich dort in der Nähe ein Predigerkloster gründen wollte. Dann hätte natürlich Basel sein Fricktal auch hergeben müssen<sup>30</sup>). Merkwürdig bleibt jenes Verhör eines etwa 60 Rahre alten Mannes, der am 8. August 1454 aussagte, in welchen Dörfern überall die Basler Brüder das Wort Gottes verkündet hätten. Nie seien die Zürcher Brüder dort gewesen, so lange er sich erinnern könne. Nun könnte man meinen, eine zürcherische Forderung, in dieser Gegend zugelassen zu werden, würde glatt abgewiesen. Aber wahrscheinlich hatten sie auch Rechte vorzuweisen. Doch scheinen sie durch die Unterlassung verjährt zu sein. Immerhin blieben trok der Zeugenaussagen fünf Pfarreien, Görwil, Hochsal, Hänner, Luttingen und Niederwil, umstritten. Basel konnte drei auswählen: so blieben für Zürich Luttingen und Niederwil. Dieses Schiedsgericht amtete am 30. Juli 1455 im Auftrag des Frankfurter Provinzialkapitels.31) 1469 wurde es nochmals unruhig um Laufenburg. Die Stadt wünschte und erhielt am 20. Dezember die päpstliche Erlaubnis, ein Predigerkloster in ihren Mauern erbauen zu dürfen<sup>32</sup>). Dieses wäre sicher nicht mit dem Fricktal allein zufrieden gewesen, sondern hätte auch den rechtsrheinischen Teil Zürichs verlangt. Doch war man nicht mehr im Zeitalter der Gründungen, sondern der Auseinandersetzungen zwischen Strengleben oder Observanz und Mittel- oder Konventualleben. Nun galt aber Basel als Hochburg des Strenglebens, und Straßburg, Freiburg, Konstanz und Zürich blieben beim Mittelleben<sup>33</sup>). Darum war eine Gebietsabtretung zwi-

32) Bullarium ordinis fratrum Praedicatorum, Bd. 3 (1431—1484), Rom 1731, S. 469.

nikanerklosters zu Freiburg i. Br., in: Beitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, Bd. 26, S. 204.

<sup>30)</sup> Voner Georg, in: Basler Zeitschrift, Bd. 33, S. 228. Urtundenbuch der Stadt Basel, Bd. 2, S. 301, Nr. 528.

<sup>31)</sup> Voner Georg, in: Basler Zeitschrift, Bd. 33, S. 228. Dold Augustin, in: Zeitschrift der Gesellschaft, Bd. 26, S. 212.

<sup>33)</sup> Vgl. Hübscher Bruno, Die deutsche Predigerkongregation, S. 14—18 und die Rarte S. 4.

schen den seindlichen Brüdern nicht mehr zu erhoffen, verminderte sie doch jedesmal den Einfluß und die Einnahmen. Was sonst noch gegen die — nicht zustandegekommene — Gründung sprach, ist dis jetzt unbekannt. In jenen Jahrzehnten pochte Zürich auf scharfe Grenzen. Darum klagte das Predigerkloster bei Bürgermeister und Nat der Stadt Zürich, gemäß einem Brief vom 3. November 1477, ein fremder Dominikaner kreise allenthalben auf dem Schwarzwald herum und verringere spürdar ihr Einkommen. Seine Auslieferung an die Zürcher Ordensbrüder wurde verlangt<sup>34</sup>). Wahrscheinlich war es ein Basler Dominikaner gewesen.

Viel Mühe machte den Zürchern das Predigerkloster Lausanne, das 1234 gegründet wurde. Um 1255 begannen die welschen Mitbrüder auch das Wallis zu bereisen. Zürich setze sich zur Wehr und erhielt vor dem Generalkapitel 1255 zu Mailand sein gutes Recht wieder, das von Bruder Runo, zu dieser Zeit Mitglied des Zürcher Ronventes, vertreten wurde. Der Ordensmeister Humbert benachrichtigte von diesem Entscheide den Bischof von Sitten, der den Zürchern darauf eine besiegelte Empsehlung an seine Geistlichen übergab. Doch um 1270 mußte Runo, der nun im Straßburger Rloster war, nochmals für Zürich eintreten: er hatte zuhanden des nach Mailand ausgeschriebenen Generalkapitels schriftlich sein Zeugnis über den damaligen Entscheid von 1255 abzugeben<sup>35</sup>).

Wahrscheinlich war diese neue Erörterung bereits wegen der Berner Neugründung 1269 nötig geworden. Denn das Provinzialkapitel des gleichen Jahres zu Löwen hatte den Zürchern befohlen, einen Teil ihres Kreisgebietes an Bern zu übergeben<sup>36</sup>). Es ist merkwürdig genug, daß Bern, obwohl auf Lausanner Bistums- und Kreisgebiet errichtet, zuerst nur Zürcher Gebiet besaß, nämlich das Wallis und das ganze Archidiakonat Burgund. Die Grenze gegen Zürich verlief von der Aare weg ob Wynau-Roggwil-Pfaffnau-Großdietwil-Zell-Luthern-Napf-Entlebuch-Wissensluh, dann der Berner Kantons-

<sup>34)</sup> Hübscher Bruno, in: Bürcher Taschenbuch 1955, S. 40. Die Auslieserung ist auch in den Grenzverträgen zu finden, so bei Dold Augustin, in: Beitschrift der Gesellschaft, Bd. 26, S. 206, Ann. 2. (=1266).

<sup>35)</sup> Sutter Ludwig, Die Dominikanerklöster, Phil. Diss., S. 44.

<sup>36)</sup> Sutter Ludwig, Die Dominikanerklöster, Phil. Diss., S. 45 und 82.

grenze nach bis zur Furka. Erst 1274 gab auch Lausanne zugunsten der Berner Predigerbrüder seine deutschsprechenden Rreisteile ab. Dafür beanspruchte freilich Lausanne jett ausdrücklich das ganze Vistum Sitten als sein Kreisgebiet mit der Bedingung: Befände sich kein deutschsprechender Bruder im Lausanner Konvent, so sei es den Bernern vergönnt, mit Erlaubnis des Priors von Lausanne ins Wallis zu gehen, um dort zu predigen und Almosen zu sammeln<sup>37</sup>). Vielleicht war das oft der Fall, so daß am 28. April 1483 vom Orbensgeneral Salvus Cassetta, als er in Nottweil am Neckar weilte, die Erlaubnis erteilt wird, in Sitten einen Konvent der deutschen Ordensprovinz zu stiften. Es kam aber nicht dazu. Man kann sich denken, wie Lausanne dies nicht gern gesehen hätte. Und zudem war auch hier wieder ein innerer Gegensak vorhanden: Laujanne gehörte zu den konventualen Klöstern der Provinz Francia, Bern hingegen seit 1419 zur Observanz der Provinz Teutonia<sup>38</sup>).

Bern, das von Zürich das gesamte heutige Rantonsgebiet des rechten Aaregebietes erhalten hatte und dazu die heutigen Teile des Rantons Solothurn auf dieser Userseite, war nicht zusrieden. Es wollte rund um den Napf reisen und durchs Wiggertal die Aare erreichen. So erhielt es von Zürich neun Pfarreien hinzu und die neue Grenze verlief etwas nordöstlich der Linie Aarburg-Sasenwil-Wiston-Uffikon-Rottwil-Ettiswil-Willisau-Geiß-Ruswil-Wissensluh und erreichte dort die alte Grenze.

Um 1280 erfolgte ein neuer Sebietsverlust: in Chur wurde das Predigerkloster St. Nikolai gegründet, so daß die Srenze, etwa vom Ricken weg, Sommiswald-Venken (ohne Raltbrunn)-Vilten-Niederurnen-Rerenzen-Mühlehorn — gemäß der Vistumsgrenze — Chur zuwies. Von dort folgte die Sebietsabtrennung den jekigen Rantonsgrenzen und zog sich über Tödi und Oberalpstock durch die Schöllenenschlucht bis zur Furka, das Urserental umfassend. Man wäre allerdings froh, genauer zu wissen,

37) Sutter Ludwig, Die Dominikanerklöster, Phil. Diss., S. 82.

<sup>38)</sup> Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens Vd. 7, S. 85. Vgl. Hübscher Bruno, Die deutsche Predigerkongregation S. 26. Über Lesemeister Thomas Lamperthen, der die Klostergründung erbat, vgl. Vasella Oskar, Das Predigerkloster St. Nikolai, S. 53 f.

ob das Land Slarus nicht von jenen Churer Predigern bereist wurde, die das Frauenkloster Weesen<sup>39</sup>) betreuten<sup>40</sup>), und ob nicht praktisch das Urserental in den Händen der Bürcher blieb41). Da 1274, einige Jahre vor Chur, der Konvent Bozen in Südtirol von der lombardischen Provinz gegründet worden war, hatten seine Brüder bereits das Vintschgau und Nordtirol zu ibren Handen genommen. Man bört nichts von einem Rechtsgang der Zürcher gegen die Bozner, wie sie es vor 25 Jahren, um das Wallis zu behalten, gegen die Lausanner durchgeführt hatten. Aber vielleicht ist die Gründung in der Bischofsstadt Chur die richtige Antwort gewesen. Man war sich bewußt, gegen das so nahe dem Vintschgau gelegene Bozen nicht vom Zürichgau her sich einlassen zu können. Die Brüder der rhätischen Bischofsstadt hatten aber einen schweren Stand. Und erst nach langjährigem Rampf erhielten sie 1493 einen Teil des Vintschgaus zurück<sup>42</sup>).

Nun könnte man denken, der Predigerkonvent Zürich habe genug von seinem Rlosterkreis abgegeben. Noch nicht! Bereits 1286 ist der Ronvent Zosingen gegründet. Sie kausen erst den Platz zum Bau der Rlosterkirche. Wahrscheinlich besaßen die Berner Brüder schon ein Kreishaus in dieser Stadt, wo die Brüder während des Kirchenbaues wohnten. Das Schicksal der letzten ausgeführten Gründung eines Predigerklosters in der deutschen Schweiz ist traurig genug. Die Chorherren des St.Mauritiusstiftes dieser Stadt konnten die neue Ansiedelung nicht vertragen<sup>43</sup>). Vielleicht waren sie von den Dominikanern nicht um das Einverständnis gefragt worden. Ob man nicht doch zu einer gangbaren Lösung gekommen wäre? Da setzten die Juden 1288 dem Rlosterleben arg zu. Um 1289 schien wieder ein etwas ruhigeres Leben in Zosingens Mauern einzuziehen<sup>44</sup>),

<sup>39)</sup> Weesen stand früher unter den Zürcher Dominikanern, vgl. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 12, S. 81f, Ar. 1050a und Ar. 1065a (= 1259).

<sup>40)</sup> Die Gründe dafür bei Hübscher Bruno, Die Kreishäuser des Zürcher Predigerklosters, Zürcher Taschenbuch 1955, S. 39 und 42.

<sup>41)</sup> Bruder Jakob von Alegeri aus dem Zürcher Kloster hielt sich um 1518 in Andermatt auf, vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Vd. 2, S. 784.

<sup>42)</sup> Vasella Oskar, Das Predigerkloster S. Nikolai, S. 57 f.

<sup>43)</sup> Sutter Ludwig, Die Dominikanerklöster, Phil. Diss., S. 100ff.

<sup>44)</sup> Sutter Ludwig, Die Dominikanerklöster, Phil. Diss., S. 104ff.

aber nach 1300 entbrannte der Streit mit den Chorherren aufs neue. Es folgte dann am 15. Mai 1302 der Rirchenbann gegen die Prediger von Zofingen<sup>45</sup>). Daraus ergibt sich wohl am besten das Bild, welcher Rlosterkreis den Zofingern zugedacht war. Er erstreckte sich nach diesen Angaben von Aarburg weg der Aare entlang nach dies Brugg, dann die Reuß hinauf die etwa Luzern und umfaßte das Entlebuch (ohne Marbach), folgte der südwestlichen Rantonsgrenze von Luzern und kam dei Murgenthal wieder zur Aare. Ob Unterwalden auch zu Zosingen gehörte, ist sehr fraglich<sup>46</sup>).

Wenn sich leider Zürich nicht gleich Basel und Konstanz ruhig entwickelte, so waren vor allem die politischen Umstände mit ihrer zweimaligen Vertreibung der Brüder und der Alte Zürichtrieg schuld<sup>47</sup>). Die frühe Gründung zeigt aber, daß Zürich als Vorort des linksrheinischen Teiles des Vistums Konstanz begehrt war, und die Kreisgrenzen beweisen, daß die Wege Linth—Rhein und Reuß—Zürichsee immer das unveräußerliche

Rernstück des Rlosterkreises blieben48).

Hübscher Bruno, in: Bürcher Taschenbuch 1955, S. 52.

<sup>45)</sup> Sutter Ludwig, Die Dominikanerklöfter, Phil. Diff., S. 108ff.

<sup>46)</sup> Vgl. Ammann Hektor, Die Zofinger Münze, in: Festschrift Eugen Tatarinoff, Solothurn 1938, S. 99: Rarte der Verbreitung der Zofinger Münze gibt ein ähnliches Vild des Einflusses der Zofinger Dominikaner.

<sup>47)</sup> Sutter Ludwig, Die Dominikanerklöster, Phil. Diss., S. 36—41.

<sup>48)</sup> Hier möchte ich herzlich danken Herrn Redaktor Dr. Werner Schnyder, Wallisellen, dem hochwürdigen Herrn Dr. P. Thomas Räppeli, Leiter des Historischen Instituts des Predigerordens zu St. Sabina in Rom, meinem lieben Bruder Dr. P. Adalgott, Rektor in Disentis, und der Rantonsbibliothek Graubünden in Chur.